

PFERDESTAMMBUCH

SCHLESWIG-HOLSTEIN/HAMBURG E.V.



Pferdestammbuch Schleswig-Holstein/Hamburg e.V.

Steenbeker Weg 151 24106 Kiel

Umwelt- und Agrarausschuss des Landtags
Herrn Heiner Rickers, Vorsitzender
Per Mail umweltausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/6395

24106 Kiel

Steenbeker Weg 151

☎ (0431) 33 17 76 Fax: (0431) 33 61 42

e-mail: info@pferdestammbuch-sh.de

Internet: www.pferdestammbuch-sh.de

Finanzamt Kiel-Nord, Steuer-Nr.: 20 295 60169

Konten: Kieler Volksbank e.G.

BLZ 210 900 07, Konto: 8816 1900

IBAN: DE39 2109 0007 0088 1619 00

BIC: GENODEF1KIL

Postbank Hamburg

BLZ 200 100 20, Konto: 3094 25-207

IBAN: DE79 2001 0020 0309 4252 07

BIC: PBNKDEFF

Kiel, im April 2026

Stellungnahme zum Thema „Qualzucht verhindern“

Sehr geehrter Herr Rickers, sehr geehrte Mitglieder des Umwelt- und Agrarausschusses,

wir bedanken uns ganz herzlich für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Thema Qualzucht, das auch unsere Mitglieder sehr beschäftigt. Für das Pferdestammbuch, aber auch für alle anderen Mitgliedszuchtverbände der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) hat die Zucht gesunder Pferde und Ponys oberste Priorität. Alle tierzuchtrechtlich genehmigten und kontrollierten Zuchtprogramme sind darauf ausgerichtet, Zuchttiere von hoher genetischer Qualität hervorzubringen und die Gesundheit sowie die Robustheit von Zuchtpferden und -ponys zu erhalten und zu verbessern.

Auf die Berücksichtigung des Tierschutzes wird in der Verbandssatzung bereits in A.2 Zweck und Aufgaben Bezug genommen. Die Fortentwicklung aller Zuchtprogramme erfolgt im Blick auf den Tierschutz stets mit Orientierung an aktuellen wissenschaftlichen Ergebnissen, aber auch mittels guter züchterischer Praxis:

1. Für die Eintragung in das Zuchtbuch werden alle Stuten und Hengste vorgestellt und hinsichtlich der für die jeweilige Rasse wichtigen genetischen Veranlagungen beurteilt, Hengste incl. einer umfangreichen tierärztlichen Bescheinigung. Auch die zu registrierenden Fohlen werden Verbandsbeauftragten vorgestellt, so dass der Züchter auf mögliche gesundheitliche Probleme hingewiesen wird.
2. Ponys und Pferde werden für den Reit- und Fahrsport gezüchtet. Die Zuchtprogramme enthalten daher Vorgaben für Veranlagungsprüfungen, für deren Erfolg leistungsbeeinträchtigende Merkmale unerwünscht sind.

3. Die Wissenschaft hat in den vergangenen Jahrzehnten im Bereich der Erforschung des Genoms des Pferdes große Fortschritte gemacht, und in diesem Zuge sind auch die Möglichkeiten der Tests auf bestimmte genetische Veränderungen bzw. Defekte deutlich verbessert und vereinfacht worden. Zusammengefasst werden die zu untersuchenden Merkmale für die betreuten Rassen unter Anlage 1 der Zuchtverbandsordnung der FN, die diesem Schreiben beigelegt ist (Anlage 1). Diese Liste wird regelmäßig ergänzt und erweitert und ist auf unserer Homepage veröffentlicht.
4. Noch nicht verpflichtend aber von vielen Züchtern kleinwüchsiger Rassen bereits freiwillig durchgeführt ist der Test auf „Zwergwuchs“. Bei Verdacht wird vom zuständigen Zuchtverband eine Untersuchung angeordnet. In Zusammenarbeit mit der Wissenschaft wird die Häufigkeit des Gens zukünftig in den betroffenen Populationen untersucht, um ggfs. eine verpflichtende Untersuchung ins Zuchtprogramm aufzunehmen.
5. Im Hinblick auf die doppelte Aufhellung durch das Creme-Gen, wodurch eine höhere Sonnenempfindlichkeit zu erwarten ist, wurde von Seiten der Zuchtverbände eine dringende Empfehlung (Anlage 2) ausgesprochen, entsprechende Anpaarungen zu vermeiden. Bisher wurde von der Wissenschaft kein eindeutiger Nachweis der Benachteiligung dieser Pferde ermittelt.

Die organisierte Pferdezucht in Schleswig-Holstein, das gilt auch für den Trakehner Verband e.V. und den Verband der Züchter des Holsteiner Pferdes e.V., weiß um die Wichtigkeit des § 11 b des Tierschutzgesetzes und passt die Zuchtprogramme der einzelnen Rassen regelmäßig an neue Erkenntnisse an. Die Beratung der Züchter spielt zudem eine große Rolle. Für weitere genetische Analysen gibt es seit einigen Jahren Bemühungen, eine Gesundheitsdatenbank aufzubauen, u.a. aus Gründen des Datenschutzes gestaltet sich die Umsetzung dieses Vorhabens allerdings schwierig.

Keinen Einfluss haben die Zuchtorganisationen auf die Produktion der „sonstigen Zucht- und Nutzequiden“, also Pferde und Ponys, deren Besitzer nicht Mitglied einer Zuchtorganisation sind und deren Väter und Mütter keine Beurteilung durch Vertreter eines Zuchtverbandes erhalten.

Mit freundlichem Gruß
Dr. Elisabeth Jensen
Zuchtleitung

Anlage 1

Anlage 1 ZVO - Liste der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale

<i>Erbfehler bzw. -defekte und Genvariationen</i>	<i>Rasse bzw. Zuchtbuch</i>	<i>Untersuchung/ Aufnahme durch.....</i>	<i>Max. tolerierter Grad der Ausbildung</i>	<i>Eintragungsbestimmungen: Stuten/Hengsten – Zuchtbuchabteilungen</i>	<i>Monitoring bei erfassten Pferden</i>
Hyperkalämische Periodische Paralyse (HYPP)*	American Quarter Horse American Paint Horse, Appaloosa Horse	Gentest bei Nachkommen des Hengstes IMPRESSIVE (American Paint Horse, American Quarter Horse, Appaloosa Horse)	Heterozygoter Träger der Genvariation	Hengste und Stuten: Eintragung in Anhang (American Paint Horse, Appaloosa Horse) Eintragung ins Basis- oder Bestimmungsbuch oder Appendix (American Quarter Horse)	Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest
Polysaccharid Speicher Myopathie (PSSM) Typ 1	American Quarter Horse American Paint Horse, Appaloosa Horse	Gentest bei Eintragung ins Zuchtbuch I oder II (American Paint Horse, Appaloosa Horse) Gentest bei Eintragung ins Zuchtbuch außer Basis- oder Bestimmungsbuch oder Appendix (American Quarter Horse)	Heterozygoter Träger der Genvariation	Hengste und Stuten: Eintragung in Anhang (American Paint Horse) Eintragung in Anhang b (Appaloosa Horse) Eintragung ins Basis- oder Bestimmungsbuch oder Appendix (American Quarter Horse)	Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest
	Percheron	Empfehlung für Gentest bei Eintragung in HB I bzw. HB II	Alle Genvariationen	Hengste und Stuten: kein Einfluss auf die Eintragung	Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest
	Alle anderen Rassen	Gentest bei Verdacht	Alle Genvariationen	Hengste und Stuten: kein Einfluss auf die Eintragung	Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest

Erbfehler bzw. -defekte und Genvariationen	Rasse bzw. Zuchtbuch	Untersuchung/ Aufnahme durch.....	Max. tolerierter Grad der Ausbildung	Eintragungsbestimmungen: Stuten/Hengsten – Zuchtbuchabteilungen	Monitoring bei erfassten Pferden
	New Forest Pony	Gentest ab 2019 bei allen Hengsten, die in Hengstbuch I oder Hengstbuch II eingetragen sind oder eingetragen werden.	Alle Genvariationen	Ab dem Zuchtjahr 2021: Eintragung nur im Anhang möglich	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverbandes. Die Ergebnisse werden auf der Website der FN veröffentlicht.
	Süddeutsches Kaltblut	Gentest ab Körjahrgang 2020 bei Erstkörnung aller Hengste	Heterozygoter Träger der Genvariation	Ab dem Körjahrgang 2020: Hengste keine Körzulassung; Eintragung nur im Hengstbuch II möglich.	Vermerk im Hengstverteilungsplan, Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverbandes. Die Ergebnisse werden auf der Website des jeweiligen Zuchtverbandes oder der FN veröffentlicht.
	Rheinisch Deutsches Kaltblut	Gentest ab 2021 bei allen Hengsten, die in Hengstbuch I oder in Hengstbuch II eingetragen sind oder eingetragen werden.	Alle Genvariationen	Kein Einfluss auf die Eintragung	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverbandes. Die Ergebnisse werden auf der Website der FN veröffentlicht.
	Freiberger	Gentest ab 2021 bei allen Hengsten, die in Hengstbuch I oder in Hengstbuch II eingetragen sind oder eingetragen werden.	Alle Genvariationen	Kein Einfluss auf die Eintragung	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverbandes. Die Ergebnisse werden auf der Website der FN veröffentlicht.
	Noriker	Gentest ab 2022 bei allen Hengsten, die in Hengstbuch I oder in Hengstbuch II eingetragen sind oder eingetragen werden.	Alle Genvariationen	Das Ergebnis hat bei bereits eingetragenen Hengsten keinen Einfluss auf die Eintragung. Neu einzutragenden Hengste, die Träger des	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverbandes. Die Ergebnisse werden auf der Website der FN veröffentlicht.

Erbfehler bzw. -defekte und Genvariationen	Rasse bzw. Zuchtbuch	Untersuchung/ Aufnahme durch.....	Max. tolerierter Grad der Ausbildung	Eintragungsbestimmungen: Stuten/Hengsten – Zuchtbuchabteilungen	Monitoring bei erfassten Pferden
				schadhaften Gens sind, werden in den Anhang eingetragen.	
Glycogen Branching Enzyme Deficiency (GBED)*	American Paint Horse, Appaloosa Horse	Gentest bei Eintragung in HB I bzw. HB II(American Paint Horse) bzw. zur Körnung (Appaloosa Horse)			Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest
Hereditary Equine Regional Dermal Asthenia (HERDA)	American Paint Horse, Appaloosa Horse	Gentest bei Eintragung in HB I bzw. HB II (American Paint Horse) bzw. zur Körnung (Appaloosa Horse)	Heterozygoter Träger der Genvariation		
Lethal White Foal Syndrom (LWFS/LOW-Effekt)*	American Paint Horse	Gentest bei Eintragung ins Hengst- / Stutbuch I oder II	Heterozygoter Träger der Genvariation		Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest
Schwere kombinierte Immundefizienz (SCID)*	Araber	Gentest bei allen Hengsten	Heterozygoter Träger der Genvariation	Hengste: Eintragung in Anhang	Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest
Junctionalis Epidermolysis Bullosa (JEB)*	Belgisches Kaltblut	Gentest bei allen Hengsten	Heterozygoter Träger der Genvariation	Hengste: Eintragung in Anhang	Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest
Myotonie	New Forest Pony	Ab 2021: Gentest bei Stuten und Hengsten, die aus Trägerlinien stammen bzw. bei denen der Verdacht besteht (Kantje's Ronaldo-Blut im Pedigree)	Anlagefrei (N/N)	Hengste: Eintragung in Anhang	Hengste: Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverbandes. Die Ergebnisse werden auf der Website der FN veröffentlicht.

Erbfehler bzw. -defekte und Genvariationen	Rasse bzw. Zuchtbuch	Untersuchung/ Aufnahme durch.....	Max. tolerierter Grad der Ausbildung	Eintragungsbestimmungen: Stuten/Hengsten – Zuchtbuchabteilungen	Monitoring bei erfassten Pferden
					Stuten: Der Myotonie-Status wird im Pass vermerkt.
	Deutsches Reitpony und Kleines Deutsches Reitpferd	Gentest bei allen Hengsten und Stuten, die aus Trägerlinien stammen bzw. bei denen der Verdacht besteht, dass sie Träger sind (Kantje's Ronaldo-Blut im Pedigree) Gentest ist nicht verpflichtend, wenn das auf eine Trägerlinie zurückgehende Elterntier nachweislich frei von dem Gen für Myotonie ist.	Alle Genvariationen	kein Einfluss auf die Eintragung	Hengste: Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverbandes. Die Ergebnisse werden auf der Website der FN veröffentlicht. Stuten: Der Myotonie-Status wird im Pass vermerkt.
Fohlen-Immundefekt-Syndrom (FIS)	Dales Pony	Gentest ab 2019 bei allen Hengsten, die in Hengstbuch I oder Hengstbuch II eingetragen sind oder eingetragen werden.	Alle Genvariationen	Hengste: Eintragung in Anhang	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverbandes. Die Ergebnisse werden auf der Website der FN veröffentlicht.
Hoof Wall Separation Disease (HWSD)	Connemara Pony	Für die Eintragung in das Hengstbuch I oder II bzw. Stutbuch I oder II müssen alle Ponys ab dem Fohlenjahrgang 2018 untersucht worden sein; für die Eintragung in das H I oder II bzw. S I oder II müssen die Fohlenjahrgänge der	Alle Genvariationen	kein Einfluss auf die Eintragung	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverbandes. Die Ergebnisse werden auf der Website der FN veröffentlicht.

<i>Erbfehler bzw. -defekte und Genvariationen</i>	<i>Rasse bzw. Zuchtbuch</i>	<i>Untersuchung/ Aufnahme durch.....</i>	<i>Max. tolerierter Grad der Ausbildung</i>	<i>Eintragungsbestimmungen: Stuten/Hengsten – Zuchtbuchabteilungen</i>	<i>Monitoring bei erfassten Pferden</i>
		Jahre 2016 und 2017, deren Eltern nicht beide N/N sind, ebenfalls getestet werden.			
Caroli-Leberfibrose (CLF)	Freiberger	Gemäß Ursprungszuchtbuch Gentest ab 2019 bei allen Hengsten, die in Hengstbuch I oder Hengstbuch II eingetragen sind oder eingetragen werden.	Heterozygoter Träger der Genvariationen bei neu einzutragenden Hengsten.	Eintragung der neu einzutragenden Hengste in den Anhang. Bei bereits eingetragenen Hengsten hat das Ergebnis keinen Einfluss auf die Eintragung.	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverbandes. Die Ergebnisse der Hengste werden auf der Website der FN veröffentlicht.
Cerebelläre Abiotrophie (CA)	Deutsches Reitpony und Kleines Deutsches Reitpferd und Lewitzer	Gentest ab 2019 (Lewitzer an 2026) bei allen Hengsten, die in Hengstbuch I oder Hengstbuch II eingetragen sind oder eingetragen werden. Ausgenommen sind Hengste der Rassegruppe III, wenn sie in den ersten drei Generationen kein arabisches Blut führen. Sollten beide Elterntiere nachweislich frei von dem Gen für Cerebelläre Abiotrophie sein, entfällt die Verpflichtung der Untersuchung.	Alle Genvariationen	Kein Einfluss auf die Eintragung	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverbandes. Die Ergebnisse werden auf der Website der FN veröffentlicht.
Warmblood Fragile Foal Syndrom (WFFS)	Deutsches Reitpferd	Gentest ab 2019 bei allen Hengsten, die in Hengstbuch I oder Hengstbuch II eingetragen sind oder eingetragen werden. Hengste, deren Eltern mit Hilfe des Gentests	Alle Genvariationen	Kein Einfluss auf die Eintragung	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverbandes. Die Ergebnisse werden auf der Website des jeweiligen Zuchtverbandes veröffentlicht.

Erbfehler bzw. -defekte und Genvariationen	Rasse bzw. Zuchtbuch	Untersuchung/ Aufnahme durch.....	Max. tolerierter Grad der Ausbildung	Eintragungsbestimmungen: Stuten/Hengsten – Zuchtbuchabteilungen	Monitoring bei erfassten Pferden
		untersucht worden sind und beide anlagefrei (N/N) sind, müssen nicht getestet werden.			
	Deutsches Reitpony und Kleines Deutsches Reitpferd	Gentest ab 2025 für alle Hengste, die in Hengstbuch I oder Hengstbuch II eingetragen sind oder eingetragen werden und wenn die Hengste in den ersten vier Generationen Pferde der Rassegruppe III führen, Sollten die Vorfahren nachweislich frei von dem Gen für Warmblood Fragile Foal Syndrome (WFFS) sein, entfällt die Verpflichtung der Untersuchung.	Alle Genvariationen	Kein Einfluss auf die Eintragung	Der jeweilige Zuchtverband wird das Ergebnis des Gentests im Zuchtbuch dokumentieren. Die Ergebnisse werden auf der Website der FN veröffentlicht.
Silber-Mutation	Deutsches Classic Pony Deutsches Part- Bred Shetland Pony Highland Pony Islandpferd Shetland Pony Silver Dapple	Gentest 2025 bei allen Hengsten, die in ein Hengstbuch eingetragen werden. Von einem Gentest sind Rappen und Braune mit durchgehend schwarzem Langhaar sowie Rapp- und Braun-Schecken (nur Tobiasos und Overos), wenn sie außer im Bereich der Weißfärbung ausschließlich schwarzes Langhaar besitzen, ausgenommen.	Mindestens eine Kopie des Silberallels (n/Z oder Z/Z)	Das Ergebnis hat keinen Einfluss auf den Eintragungsstatus. Neu einzutragende Hengste der oben genannten Farben, die Träger der Silber-Mutation sind, müssen vor Eintragung in das Hengstbuch eine Untersuchung der Augen durch einen Tierarzt mit Schwerpunkt Pferd nach Vor-	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverbandes. Die Ergebnisse werden auf der Website der FN veröffentlicht.

<i>Erbfehler bzw. -defekte und Genvariationen</i>	<i>Rasse bzw. Zuchtbuch</i>	<i>Untersuchung/ Aufnahme durch.....</i>	<i>Max. tolerierter Grad der Ausbildung</i>	<i>Eintragungsbestimmungen: Stuten/Hengsten – Zuchtbuchabteilungen</i>	<i>Monitoring bei erfassten Pferden</i>
		Nachkommen von Pferden, die nachweislich kein Silberallel Z aufweisen, müssen ebenfalls nicht getestet werden.		gabe des Untersuchungsprotokolls (Anlage 9 ZVO) nachweisen. Liegt ein Fall von Multiple Angeborene Okulare Anomalie (MCOA) vor, kann der Hengst nur in den Anhang eingetragen werden.	

**oligofaktorielle Erbdefekte*

Gesundheitsmerkmale	Rasse	Untersuchung/ Aufnahme durch.....	Max. tolerierter Grad der Ausbildung	Eintragungsbestimmungen: Stuten/Hengsten – Zuchtbuchabteilungen	Monitoring bei erfassten Pferden
Kieferanomalien	alle	Hengste: fachtierärztliche Untersuchung Stuten: Bei Verdacht fachtierärztliche Untersuchung	die Schneidezähne dürfen nicht um mehr als 50% der Oberfläche der Zähne vorstehen. Abweichungen eines Zahns/mehrerer Zähnen, wie z.B. schief stehender Zahn/Zähne, gehören zu den Ausschlussgründen. Weitere Sonderregelungen in den jeweiligen ZuchtverbandO-Abchnitten der Rassen.	Hengste: keine Körzulassung Eintragung in Anhang Stuten: Eintragung in Anhang bei den Reitpferden: in Hengstbuch und Stutbuch II	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverband – Auskunft bei Zuchtverband kann eingeholt werden
Kryptorchismus/ Microorchismus	alle	Hengste: fachtierärztliche Untersuchung	beide Hoden sollten in Größe, Form und Festigkeit normal groß und gleich sein und vollständig in das Scrotum abgestiegen sein	Hengste: keine Körzulassung Eintragung in Anhang bei den Reitpferden: in Hengstbuch II	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverband – Auskunft bei Zuchtverband kann eingeholt werden
Patellaluxation bzw. -fixation	Shetland Pony, Dt. Part-Bred Shetland Pony, Dt. Classic Pony, Friesen Tinker	Hengste: Untersuchung (Palpation) aufgrund palpatrischer und adspektorischer Untersuchung	eine dislozierbare Patella	Hengste: keine Körzulassung Eintragung in Anhang	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverband – Auskunft bei Zuchtverband kann eingeholt werden

Hemiplegia laryngis (Lähmung des Kehlkopfes)	alle	Hengste mit inspiratorischem Atemgeräusch: fachtierärztliche Untersuchung	Lähmung des Kehlkopfes	Hengste: keine Kürzungslassung Eintragung in Hengstbuch II	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverband – Auskunft bei Zuchtverband kann eingeholt werden
Spat	Islandpferd	Hengste: röntgenologische Untersuchung	mittel- bis hochgradigen Spat-Befund	Hengste: kein Einfluss auf die Eintragung	Sofern in World Fenger veröffentlicht, dann Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverband – Auskunft bei Zuchtverband kann eingeholt werden

Empfehlungen zur Zucht und Haltung von Pferden und Ponys mit Creme-Allel

Helle Pferde – also Pferde mit weißem bzw. sehr hellem Deckhaar- und Langhaar, rosafarbener Haut und hellen Augen – entstehen durch extreme Aufhellungsprozesse. Aufgrund der Tatsache, dass die für die Färbung verantwortlichen Enzyme oft auch Schlüsselenzyme in anderen Stoffwechselwegen sind, treten mit Farbaufhellungen bzw. Pigmentausfällen gekoppelt auch immer wieder negative Auswirkungen auf Gesundheit und Wohlbefinden auf. Daher sind diese Phänotypen vor allem aus Tierschutzaspekten sehr genau zu betrachten. Aus diesem Grund tragen die Züchter eine ganz besondere Verantwortung in Hinblick auf Zucht und Haltung stark aufgehellter Pferde.

Für die züchterische Bewertung spielt die jeweilige Ursache für diese hellen Pferde und die dabei beobachteten negativen Erscheinungen eine bedeutende Rolle. Sie entscheidet letztendlich, ob es sich um einen klassischen Erbfehler (echte Pleiotropie: ein Gen ist sowohl für das spezifische Aussehen als auch für die Beeinträchtigungen direkt verantwortlich) oder um eine Folge des Pigmentmangels (sekundäre Pleiotropie: es liegt keine genetische Kopplung vor) handelt.

Die hier vorliegende Empfehlung befasst sich mit der extremen Aufhellung, die durch das Vorhandensein von zwei Creme-Allelen ($C^{cr}C^{cr}$) hervorgerufen wird. Die Creme-Mutation (C^{cr}) ist mindestens 2.500 Jahre alt und daher in zahlreichen Pferdepopulationen verbreitet. Im heterozygoten Zustand (C^cC^{cr}) führt sie zu den beliebten und unbedenklichen Fuchs- (Palomino), Braun- (Buckskin) und Rappisabellen (Smoky Black). Beim Vorhandensein einer doppelten Creme-Aufhellung ($C^{cr}C^{cr}$) entstehen jedoch die Weißisabellen (Cremellos, Perlinos, Smoky Cream) mit dem beschriebenen, extrem aufgehellten Phänotyp. Die rosafarbene Haut und die hellen Augen führen vielfach zu einer erhöhten UV-Licht-/Sonnenlichtempfindlichkeit. Dadurch können verstärkt Sonnenbrand bzw. Hautekzeme und Orientierungsschwierigkeiten (verschließen der Augen zum Schutz gegen Blendungen) auftreten. Wie stark diese Erscheinungen zu sehen sind und das Wohlbefinden beeinflussen, hängt von der Stärke der Deckhaaraufhellung (völlig weiß oder noch Restpigment), der Intensität der Irisfarbe (fast weiße, hellblaue, hellgraue Iris, Birkenaugen) und damit vom genetischen Hintergrund (welche Grundfarbe) ab. Es ist nicht bekannt, dass die Aufhellung an sich zu Schmerzen oder Leiden führen kann. Es sind daher die Folgewirkungen, die unter dem Aspekt einer möglichen Einschränkung des Wohlbefindens näher betrachtet werden müssen. Aufgrund der Tatsache, dass Aufhellung und Lichtempfindlichkeit nicht direkt in einem genetischen Kopplungsverhältnis stehen (sekundäre Pleiotropie) – es folglich Tiere gibt, die extrem aufgehellt, aber nicht lichtempfindlich sind – müssen Entscheidungen in diesem Bereich sehr individuell getroffen werden.

Was sollte zwingend beachtet werden?

1) Bei der Haltung von Creme-Allel-Trägern:

- Zunächst sollte eine kritische Einschätzung der individuellen Lichtempfindlichkeit eines Pferdes durchgeführt werden. Vor allem Fuchsweißisabellen besitzen eine höhere Empfindlichkeit gegenüber Sonnenlicht und UV-Strahlung.
- Grundsätzlich sollten Weißisabellen im Sommer nicht während der Mittagszeit ungeschützt dem Sonnenlicht ausgesetzt werden. Zumindest sollte ausreichender Sonnenschutz auf Weiden, Koppeln und Paddocks vorhanden sein, die dem Pferd eine Standortwahl sowie die freie Bewegung ermöglichen. Dabei gilt es, eine zu hohe Lichtexposition und damit vor allem Sonnenbrand, der längerfristig auch zu Hautkrebs führen kann, zu vermeiden. Jedoch ist andererseits eine permanente Stallhaltung – nicht nur aus Tierschutzgründen – zu vermeiden.
- Das Aussetzen einer intensiven UV- und Sonnenlichtbelastung ist für die Haut, besonders wenn sie nicht an eine gewisse Lichtintensität gewöhnt wurde, problematisch. Sehr helle Augen können überfordert sein, was zum Blinzeln oder sogar Schließen der Augen führt. In extremen Fällen kann dies zum Ausschluss bei Zuchtveranstaltungen führen.

2) Bei der Zucht mit Creme-Allel-Trägern:

- Die Anpaarung der Pferde sollte in erster Linie auf den im Zuchtziel festgelegten Kriterien beruhen und nicht aufgrund der Farbgebung erfolgen. Um doppelte Creme-Aufhellungen ($C^{cr}C^{cr}$) zu vermeiden, sollte - bei Zweifel an der Farbausprägung der vorgesehenen Elterntiere - ein Gentest auf das Vorliegen eines Creme-Allels durchgeführt werden.
- Die Anpaarung von Weißisabellen (doppelte Creme-Aufhellung, $C^{cr}C^{cr}$) untereinander sollte generell vermieden werden.

Autoren:

- Dr. Monika Reißmann, Humboldt-Universität zu Berlin, Molekularbiologisches Zentrum
- Alle FN-Mitgliedszuchtverbände

München, 02. Mai 2023